



Satzung vom Verein

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen Bremen e.V.

§1 Infos über den Verein



Der Verein heißt:

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe
behinderter Menschen Bremen e.V.

Das ist kurz: LAG Selbsthilfe oder **LAGS**.

Der Verein ist in Bremen.

Die LAGS ist in eine offizielle Liste eingetragen.

Die Liste heißt: Vereins-Register.

Die Liste liegt beim Amtsgericht in Bremen.

Die LAGS hat in der Liste die Nummer VR 3261.

In diesem Text stehen die Regeln vom Verein.

Das nennt man auch **Satzung**.

In dieser Satzung schreiben wir nur die Wörter für Männer.

Das kann man besser lesen.

Wir meinen damit auch:

- Frauen.
- Menschen, die sich **nicht** als Frau oder Mann fühlen.

Die Mitglieder-Versammlung hat diese Satzung
am 13. Mai 1975 beschlossen.

Die Mitglieder-Versammlung hat diese Satzung
zuletzt am 29. Juni 2006 geändert.

§2 Aufgaben und Ziele

1. Wer ist die LAGS?



In der LAGS sind viele Vereine.

Alle Vereine sind im Land Bremen.

Alle Vereine wollen dasselbe:

- Behinderte Menschen sollen selbst bestimmen können.
- Chronisch kranke Menschen sollen selbst bestimmen können.

2. Was macht die LAGS?



Die LAGS kümmert sich um die Wünsche und Ziele von

- behinderten Menschen.
- chronisch kranken Menschen.

Chronisch krank bedeutet:

Die Krankheit geht vielleicht **nicht** wieder weg.

3. Wer ist im Vorstand?

Die LAGS hat einen Vorstand.

Der Vorstand hat zwischen 5 und 7 Mitglieder.

Die Vorstand-Mitglieder entscheiden, wer von ihnen macht was.

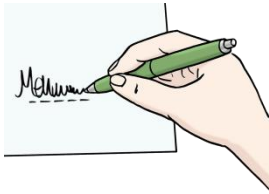
Zum Beispiel:

Einnahmen		Ausgaben	
an	1000	an	1000
an	500	an	500
an	500	an	500
an	1000	an	1000
an	500	an	500
an	1000	an	1000
an	500	an	500
an	500	an	500
an	500	an	500
an	1000	an	1000
Gesamt	5000	Gesamt	5000

- Wer ist der 2. Vorsitzenden vom Vorstand?
- Wer ist der Rechnungsführer?
Der Rechnungsführer kümmert sich um das Geld von der LAGS.
- Wer ist der Schriftführer?
Der Schriftführer schreibt bei Besprechungen ein Protokoll.
Im Protokoll steht alles, was man besprochen hat.
Der Leiter von der Besprechung und der Schriftführer unterschreiben das Protokoll.

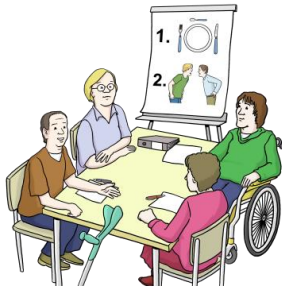


4. Vorstand und Beirat



Diese Mitglieder vom Vorstand dürfen für die LAGS entscheiden und Verträge unterschreiben:

- der 1. Vorsitzende und ein Vorstandsmitglied **oder**
- der 2. Vorsitzende und ein Vorstandsmitglied.



Vielleicht braucht der Vorstand Beratung zu einem Thema.

Dann kann er Arbeits-Gruppen machen.

Man nennt die auch: Beirat oder Ausschuss.

In den Arbeits-Gruppen sind Personen, die sich gut auskennen mit dem Thema.

§3 Gemeinnützigkeit

1. Die LAGS ist gemeinnützig.



Gemeinnützig bedeutet:

Die LAGS will mit ihrer Arbeit **kein** Geld verdienen.

Die LAGS setzt sich für Menschen mit Behinderung ein.

Darum muss der Verein weniger Steuern zahlen.

Das steht im Gesetz.

Das Gesetz heißt: Abgaben-Ordnung.

2. Was macht die LAGS mit ihrem Geld?

Die LAGS darf nur Geld für die Ziele und Aufgaben aus dieser Satzung ausgeben.

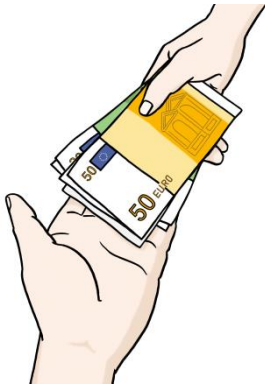
Die Mitglieder bekommen **kein** Geld von der LAGS.

Die LAGS darf **kein** Geld ausgeben:

- für Personen, die **nicht** für die Ziele von der LAGS arbeiten.
- für Personen, die zu viel Geld für ihre Arbeit wollen.



§4 Geld vom Verein



Wie bekommt die LAGS Geld?

Die LAGS braucht Geld,
damit sie ihre Arbeit machen kann.

Die LAGS bekommt Geld:

- durch die Beiträge von den Mitgliedern.
- durch Spenden.
- vom Staat.
- durch andere Einnahmen.

§5 Mitglieder von der LAGS



1. Wer kann Mitglied in der LAGS werden?

- Vereine von behinderten Menschen und chronisch kranken Menschen.
- Vereine, die sich für behinderte Menschen und chronisch kranke Menschen einsetzen.



2. Wie wird man Mitglied?

Wenn man Mitglied werden will,
muss man einen Antrag stellen.

Der Vorstand entscheidet über den Antrag.

3. Was ist ein Jahres-Beitrag?

Mitglied sein kostet Geld.

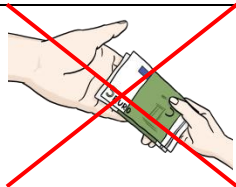
Das Geld muss man einmal im Jahr bezahlen.

Das heißt: Jahres-Beitrag.

Die Mitglieder-Versammlung bestimmt,
wie hoch der Jahres-Beitrag ist.

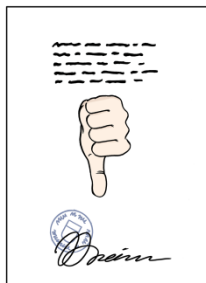
Der Jahres-Beitrag in dem Jahr 2020 war
zum Beispiel: etwa 77 Euro.





4. Kein Geld zurück

Vielleicht verlässt ein Mitglied die LAGS.
Dann bekommt das Mitglied **kein** Geld zurück.



5. Wie kündigt man seine Mitgliedschaft?

Vielleicht will ein Mitglied **kein** Mitglied mehr von der LAGS sein.
Dann muss das Mitglied dem Vorstand von der LAGS einen Brief schreiben.
Man bleibt dann noch bis zum 31. Dezember ein Mitglied.



6. Kann die LAGS ein Mitglied ausschließen?

Die Mitglieder-Versammlung von der LAGS kann ein Mitglied ausschließen.
Zum Beispiel:
Ein Mitglied setzt sich **nicht** für die Wünsche und Ziele von behinderten Menschen ein.

§6 Organe vom Verein

Die LAGS hat 2 wichtige Gruppen, die für die LAGS entscheiden:

- die **Mitglieder-Versammlung**
- den **Vorstand**.

Man nennt diese Gruppen auch: Organe.

§7 Die Mitglieder-Versammlung

1. Was ist eine Mitglieder-Versammlung?

Wenn sich alle Mitglieder vom Verein treffen, nennt man das Mitglieder-Versammlung.

Die Mitglieder-Versammlung muss es einmal im Jahr geben.

Der 1. oder 2. Vorsitzende vom Vorstand sagt, wann es eine Mitglieder-Versammlung gibt.



Es kann auch mehr als eine Mitglieder-Versammlung im Jahr geben.

Dafür muss jedes dritte Mitglied oder mehr eine Mitglieder-Versammlung wollen.

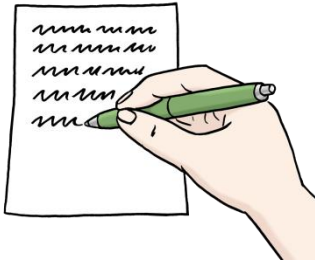
Zum Beispiel:

Der Verein hat 100 Mitglieder.

Dann müssen 34 Mitglieder oder mehr dem Vorstand eine Nachricht schreiben.

In der Nachricht muss stehen,

warum es noch eine Versammlung geben soll.



2. Einladung zu einer Mitglieder-Versammlung.

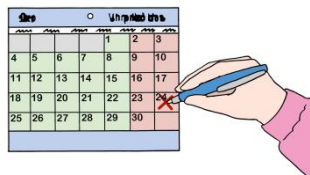
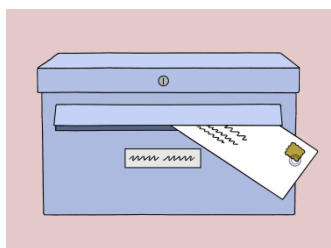
Die Mitglieder der LAGS bekommen eine Einladung zur Mitglieder-Versammlung.

Die LAGS muss die Einladung 14 Tage vor dem Termin an die Mitglieder schicken.

Die Einladung kommt mit der Post.

In der Einladung steht :

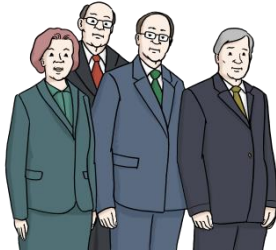
- Wo ist die Mitglieder-Versammlung?
- Wann ist die Mitglieder-Versammlung?
- Um was geht es?





3. Wer leitet die Mitglieder-Versammlung?

Der 1. oder der 2. Vorsitzende vom Vorstand leitet die Mitglieder-Versammlung.



4. Was macht die Mitglieder-Versammlung?

a) Die Mitglieder-Versammlung wählt

- alle Leute vom Vorstand.
- den 1. Vorsitzenden vom Vorstand. und 2 Revisoren.

Ein Revisor prüft,

ob die Rechnungen vom Verein richtig sind.

b) Die Mitglieder-Versammlung bekommt einen Jahres-Bericht.

Darin steht:

- Was hat die LAGS in einem Jahr gemacht?
Zum Beispiel: besondere Projekte.

Die Mitglieder-Versammlung bekommt einen Rechnungs-Bericht.

Darin steht:

- Wieviel Geld hat die LAGS verdient?
- Wieviel Geld hat die LAGS ausgegeben?

c) Die Mitglieder-Versammlung stimmt ab, ob die Arbeit vom Vorstand gut ist.

d) Die Mitglieder-Versammlung kann die Satzung ändern.

e) Die Mitglieder-Versammlung entscheidet, für was die LAGS Geld ausgibt.

f) Die Mitglieder-Versammlung entscheidet, ob ein Mitglied die LAGS verlassen muss.

g) Die Mitglieder-Versammlung entscheidet, ob die LAGS sich auflöst.

Einnahmen		Ausgaben	
an	1000	an	1000
an	2000	an	2000
an	3000	an	3000
an	4000	an	4000
an	5000	an	5000
an	6000	an	6000
an	7000	an	7000
an	8000	an	8000
an	9000	an	9000
an	10000	an	10000
an	11000	an	11000
an	12000	an	12000
an	13000	an	13000
an	14000	an	14000
an	15000	an	15000
an	16000	an	16000
an	17000	an	17000
an	18000	an	18000
an	19000	an	19000
an	20000	an	20000
an	21000	an	21000
an	22000	an	22000
an	23000	an	23000
an	24000	an	24000
an	25000	an	25000
an	26000	an	26000
an	27000	an	27000
an	28000	an	28000
an	29000	an	29000
an	30000	an	30000
an	31000	an	31000
an	32000	an	32000
an	33000	an	33000
an	34000	an	34000
an	35000	an	35000
an	36000	an	36000
an	37000	an	37000
an	38000	an	38000
an	39000	an	39000
an	40000	an	40000
an	41000	an	41000
an	42000	an	42000
an	43000	an	43000
an	44000	an	44000
an	45000	an	45000
an	46000	an	46000
an	47000	an	47000
an	48000	an	48000
an	49000	an	49000
an	50000	an	50000
an	51000	an	51000
an	52000	an	52000
an	53000	an	53000
an	54000	an	54000
an	55000	an	55000
an	56000	an	56000
an	57000	an	57000
an	58000	an	58000
an	59000	an	59000
an	60000	an	60000
an	61000	an	61000
an	62000	an	62000
an	63000	an	63000
an	64000	an	64000
an	65000	an	65000
an	66000	an	66000
an	67000	an	67000
an	68000	an	68000
an	69000	an	69000
an	70000	an	70000
an	71000	an	71000
an	72000	an	72000
an	73000	an	73000
an	74000	an	74000
an	75000	an	75000
an	76000	an	76000
an	77000	an	77000
an	78000	an	78000
an	79000	an	79000
an	80000	an	80000
an	81000	an	81000
an	82000	an	82000
an	83000	an	83000
an	84000	an	84000
an	85000	an	85000
an	86000	an	86000
an	87000	an	87000
an	88000	an	88000
an	89000	an	89000
an	90000	an	90000
an	91000	an	91000
an	92000	an	92000
an	93000	an	93000
an	94000	an	94000
an	95000	an	95000
an	96000	an	96000
an	97000	an	97000
an	98000	an	98000
an	99000	an	99000
an	100000	an	100000



5. Wie entscheidet die Mitglieder-Versammlung?

Soll die Satzung anders sein?

Soll ein Mitglied die LAGS verlassen?

Dann müssen 2 von 3 Personen dafür stimmen.

Zum Beispiel:

Bei der Mitglieder-Versammlung sind 100 Personen.

Dann müssen 67 Personen dafür stimmen.

Bei den anderen Entscheidungen reicht es, wenn mehr als die Hälfte von den Personen dafür ist.

Zum Beispiel:

Bei der Mitglieder-Versammlung sind 100 Personen.

Dann müssen 51 Personen dafür stimmen.

Wenn gleich viele Leute dafür und dagegen sind, gibt es **keine** Änderung.

Für die Auflösung von der LAGS gibt es andere Regeln.

Diese Regeln stehen auf Seite 12 von dieser Satzung.



6. Wer darf abstimmen?

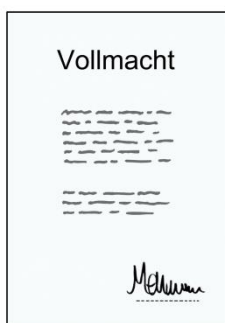
Jedes Mitglied von der LAGS darf abstimmen.

Ein Mitglied kann auch für ein anderes Mitglied abstimmen.

Dafür braucht es eine Vollmacht von dem Mitglied.

Der Schriftführer muss alles aufschreiben, was die Mitglieder-Versammlung beschließt.

Der Leiter von der Mitglieder-Versammlung muss das unterschreiben.



§8 Der Vorstand

1. Wer ist im Vorstand?



Im Vorstand von der LAGS sind 5 bis 7 Personen.

Einer von diesen Personen ist der 1. Vorsitzende.

Der 1. Vorsitzende ist der Chef vom Vorstand.

Die Mitglieder-Versammlung wählt den Vorstand.

Der Vorstand arbeitet 3 Jahre lang.

Danach wählt die Mitglieder-Versammlung wieder einen Vorstand.

Vielleicht will eine Person aus dem Vorstand nur 2 Jahre arbeiten.

Der Vorstand kann eine andere Person bestimmen, die für die restliche Zeit im Vorstand arbeitet.

2. Was macht der Vorstand?

Der Vorstand leitet die LAGS.

Der Vorstand bestimmt die Aufgaben vom Verein.

Ausnahmen sind:

Die Aufgaben von der Mitglieder-Versammlung.

Die Aufgaben von der Mitglieder-Versammlung stehen auf Seite 7 in dieser Satzung.



Der Vorstand kann Entscheidungen treffen.

Dafür müssen die Personen aus dem Vorstand abstimmen.

Damit der Vorstand abstimmen kann:

- muss der 1. oder der 2. Vorsitzenden da sein **und**
- muss die Hälfte vom Vorstand da sein.

Das heißt zum Beispiel:

Wenn der Vorstand aus 6 Personen besteht, müssen 2 Personen und der 1. Vorsitzende da sein.

3. Welche Aufgaben hat der Vorstand?



a) Er setzt sich ein für behinderte und chronisch kranke Menschen.

Zum Beispiel:

- bei Behörden und Ämtern.
- vor Gericht.

b) Er gibt anderen Menschen Infos über behinderte und chronisch kranke Menschen.

c) Er erklärt den Ämtern und Behörden

- die Probleme von behinderten Menschen.
- die Probleme von chronisch kranken Menschen.

d) Er gibt Tipps.

Zum Beispiel:

- Was kann man tun, damit es behinderten Menschen besser geht?
- Was kann man tun, damit es chronisch kranken Menschen besser geht?



e) Der Vorstand kümmert sich darum, dass die Mitglieder vom Verein miteinander reden.

Die Mitglieder vom Verein sollen gemeinsame Projekte machen.

Die Projekte helfen behinderten und chronisch kranken Menschen.

f) Der Vorstand arbeitet mit Vereinen zusammen.

Der Vorstand unterstützt Fachleute dabei, Themen zu erforschen.

Die Themen müssen für die LAGS wichtig sein.

g) Der Vorstand unterstützt Mitglieder, wenn sie ein Projekt machen wollen.

Das Projekt muss für

behinderte und chronisch kranke Menschen sein.



4. BAG Selbsthilfe

Der Verein LAG Selbsthilfe ist ein Mitglied in dem Verein BAG Selbsthilfe.



BAG Selbsthilfe ist kurz für:

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankungen und ihren Angehörigen e.V.

Zu der BAG Selbsthilfe gehören auch andere Selbsthilfe-Vereine.

Die LAGS unterstützt die Ziele von der BAG Selbsthilfe.

5. Unabhängig

Die LAGS gehört zu **keiner** Kirche.

Die LAGS gehört zu **keiner** Partei.

Das bedeutet: Die LAGS entscheidet selbst, was die macht.

Politik und Kirche dürfen **nicht** entscheiden, was die LAGS macht.

6. Selbstlos

Die LAGS arbeitet für behinderte und chronisch kranke Menschen.

Die LAGS arbeitet **nicht** für sich selbst.

Die LAGS will mit ihrer Arbeit **kein** Geld für sich selbst verdienen.

§9 Auflösung von der LAGS

1. Wie kann sich die LAGS auflösen?



Die LAGS kann sich auflösen,
wenn 3 von 4 Mitgliedern zustimmen.

Zum Beispiel:

Der Verein besteht aus 100 Mitgliedern,
75 Mitglieder wollen:

Die LAGS soll sich auflösen.

2. Was passiert dann mit dem Geld von der LAGS?



Das Geld ist dann für LAG Selbsthilfe Vereine
aus anderen Bundes-Ländern.

Das Geld von der LAGS ist nur für
behinderte und chronisch kranke Menschen.

Das Geld soll helfen:

- damit behinderte Menschen selbst bestimmen können.
- damit chronisch kranke Menschen selbst bestimmen können.



3. Wer muss Bescheid wissen?

Wenn sich die LAGS aufgelöst hat,
muss sie dem Amtsgericht Bescheid sagen.

Dafür hat man 2 Monate Zeit.

Der Vorstand von der LAGS muss dem Amtsgericht
einen Brief schreiben.

In dem Brief steht:

Die LAGS hat sich aufgelöst.

Der Text in Leichter Sprache ist von: © Büro für Leichte Sprache,
Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V., 2021.

Die Bilder sind von: © Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung Bremen e.V.,
Illustrator Stefan Albers, Atelier Fleetinsel, 2013.

Der Text ist in Leichter Sprache. Test-Leser haben den Text gelesen.

Das Siegel ist von: Lebenshilfe-Gesellschaft für Leichte Sprache eG